

## Hygienekonzept TC Kirchheim

1. Die Regelungen dieses Konzepts finden Anwendung auf der gesamten Anlage des Tennisclub Kirchheim e.V. an Punktspieltagen mit Zuschauern und sind von allen, die die Anlage besuchen, einzuhalten.
2. Die „Hygiene- und Verhaltensregeln“ des BTV (siehe Aushang) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung, soweit in diesem Konzept keine abweichende Regelung für einen Teilbereich besteht.
3. Auf der gesamten Anlage besteht Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 6 Jahre. Für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine medizinische Maske (Mund-Nasen-Schutz), alle ab 15 Jahren benötigen eine FFP-2-Maske.

### **Ausnahmen** von der Maskenpflicht gelten

- während des Tennisspielens auf den Plätzen und
  - für Zuschauer an ihrem Sitzplatz, solange die geltenden Kontaktbeschränkungen und der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
4. Das Clubheim, die Umkleiden sowie die Toiletten dürfen benutzt werden unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit der entsprechenden Maske. Die Toiletten sind regelmäßig, am besten durchgängig, zu lüften.
  5. Der Verkauf von Speisen und Getränken zur Mitnahme (z.B. um am Sitzplatz zu trinken) ist gestattet.
  6. Alle Besucher der Anlage haben sich an Spieltagen in die ausgelegten Listen zur Kontakterfassung mit wahrheitsgemäßen Angaben einzutragen.
  7. Die Kontrolle über die Einhaltung dieses Hygienekonzepts obliegt dem Vorstand, den Mannschaftsführern und weiteren, von diesen damit beauftragten Personen. Den Anweisungen dieser Personen bezüglich der Conona-Maßgaben ist Folge zu leisten.